

Gemeinsames Lernen an der Grundschule Burbach/Wahlbach für Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf (GL)

Das vorliegende Konzept wird als Teil des Schulprogramms der Grundschule Burbach in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben, aktualisiert und evaluiert. Inhaltlich umfasst es die hier im Folgenden aufgelisteten Themenbereiche.

- 1. Entwicklung des GL an der Grundschule Burbach**
- 2. Sonderpädagogischer Förderbedarf**
- 3. Organisation des Gemeinsamen Lernens**
 - 3.1 Rahmenbedingungen**
 - 3.2 Teamarbeit und Kooperation**
 - 3.3 Förderplanung und Überprüfung des Förderbedarfs**
 - 3.4 Leistungsbewertung**
 - 3.5 Übergang in die Sekundarstufe I**
- 4. Gemeinsames Lernen & individuelle Förderung**
 - 4.1 Kooperations- und Differenzierungsmöglichkeiten**
 - 4.2 Organisation der sonderpädagogischen Förderung**
- 5. Perspektiven für die Grundschule Burbach mit zweitem Standort Wahlbach**

Das Zusammenleben und -lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf bedeutet für die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Burbach/Wahlbach, dass

- die sozialen Kompetenzen aller Beteiligten in hohem Maße gefördert werden
- jedes Kind allen Mitschülern die gleiche Wertschätzung entgegenbringt – unabhängig von möglichen Einschränkungen
- die Kinder nicht nur miteinander sondern vor allem voneinander lernen
- das gegenseitige Helfen selbstverständlich wird
- Situationen geschaffen werden, in denen jedes Kind merkt, dass es etwas kann

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen selbstverständlich zur Lebenswelt unserer Schüler dazu gehören und sowohl in der Schule als auch Freizeitbereich integriert sein. Auch andere Kinder mit Lernschwierigkeiten (LRS, Dyskalkulie) sollen im Rahmen des GL zusätzliche Förderung und Unterstützung erfahren.

1. Entwicklung des GL an der Grundschule Burbach

An unserer Schule begann bereits im Schuljahr 1996/1997 die erste Klasse mit dem Gemeinsamen Unterricht (frühere Bezeichnung des Gemeinsamen Lernens), in dem ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sehen) gefördert wurde. Im Schuljahr 2008/2009 wurde eine weitere GL-Klasse eingerichtet. Seit dem Schuljahr 2010/2011 gibt es an unserer Schule an beiden Standorten in allen Jahrgangsstufen mindestens eine Klasse, die im Gemeinsamen Lernen arbeitet. Mittlerweile gehören 3 Sonderpädagogen/innen fest zu unserem Kollegium und unterrichten gemeinsam mit den entsprechenden Klassenlehrerinnen die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die im Gemeinsamen Lernen geförderten Kinder kommen aus dem gesamten Raum Burbach und Neunkirchen und werden entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten mit dem Taxi, öffentlichen Verkehrsmitteln oder von den Eltern zur Schule gebracht.

Die Förderung erfolgt je nach festgestelltem Förderschwerpunkt zielgleich (nach den Richtlinien der Grundschule und den Richtlinien des jeweiligen Förderschwerpunktes) oder zieldifferent (nach individuellen Förderplänen in Anlehnung an die Richtlinien der entsprechenden Förderschulen bzw. der Förderschwerpunkte). Das Gemeinsame Lernen erfolgt überwiegend im jeweiligen Klassenraum. Einzelne Fördergruppen (auch aus versch. Klassen zusammengesetzte Kleingruppen) werden zur individuellen Förderung in einem Förderraum unterrichtet.

Im Schuljahr 2015/16 wurde die räumliche Ausstattung der Grundschule Burbach um einen Snoezelraum und einen Aktivraum erweitert. Diese Räumlichkeiten und ihre Ausstattungen sollen selbstverständlich der gesamten Schulgemeinde und damit allen Kindern zur Verfügung stehen und auch im Nachmittagsbereich für die Kinder der OGS zugänglich sein. Ein Nutzungskonzept wird derzeit von den Förderschullehrern erarbeitet.

2. Sonderpädagogischer Förderbedarf

Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen ihres erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am regulären Unterricht einer allgemeinen Schule teilnehmen können, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert. Liegen vor der Einschulung (oder nach erfolgter Einschulung) Anhaltspunkte dafür vor, dass die Fördermöglichkeiten einer allgemeinen Schule nicht ausreichen und ein Kind sonderpädagogische Unterstützung benötigt, können die Eltern (in der Regel auf Anraten der Schule) beim zuständigen Schulamt

einen Antrag auf Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs stellen. Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet über die Eröffnung eines solchen Verfahrens und in dessen Verlauf auf der Grundlage eines sonderpädagogischen und medizinischen Gutachtens über den Förderbedarf, -schwerpunkt und –ort (vgl. Schulgesetz NRW § 19).

Mögliche Förderschwerpunkte sind:

- Lernen (L),
- Sprache und Kommunikation (SK),
- Emotionale und soziale Entwicklung (ES),
- Hören und Kommunikation (HK),
- Sehen (S) ,
- Geistige Entwicklung (GE) und
- Körperliche und motorische Entwicklung (KM)

Eine Kombination verschiedener Förderschwerpunkte ist möglich. Entscheidend ist dann, welcher Förderschwerpunkt vor- bzw. nachrangig vorliegt. Der vorrangige Förderschwerpunkt bestimmt ob die Beschulung zielgleich bzw. zieldifferent erfolgt. Seit dem Schuljahr 2014/15 besteht die Möglichkeit Schülerinnen und Schüler mit einem zielgleichen Förderschwerpunkt (z. B. Sprache und Kommunikation) im **Bildungsgang** des Förderschwerpunktes Lernen oder Geistige Entwicklung zieldifferent zu beschulen.

Die sonderpädagogische Förderung soll in der Regel an im Rahmen des Gemeinsamen Lernens (GL) an einer allgemeinen Schule erfolgen. Die Beschulung an einer entsprechenden Förderschule können die Eltern beantragen. Das zuständige Schulamt entscheidet unter Berücksichtigung der jeweiligen räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen über den Förderort.

(Siehe dazu: Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG – AO-SF)).

Weitere Informationen finden sich unter www.schulamt-siegen.de oder www.eine-schule-fuer-alle.info

Kann ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Bildungsziel der Grundschule oder einer Schule in der Sekundarstufe I erreichen, so wird es nach den Richtlinien und Lehrplänen für die jeweilige Schulform unterrichtet. Die sonderpädagogische Förderung erfolgt dann zielgleich. Wird es nach dem Bildungsziel einer Schule für Geistigbehinderte

oder einer Schule für Lernbehinderte unterrichtet, so erfolgt die Förderung im GL anhand der Richtlinien und Lehrpläne dieser Schulformen. Die Förderung erfolgt dann zieldifferent.

3. Organisation des Gemeinsamen Lernens

Gemeinsames Lernen erfordert ein erweitertes Berufsverständnis der Grund- und Förderschullehrerinnen und -lehrer um sich mit den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Kinder auseinandersetzen zu können. Zusätzlich müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die allen Kindern eine adäquate Förderung ermöglichen.

3.1 Rahmenbedingungen

- **Lehrerstunden**

Ein wesentlicher Aspekt des Gemeinsamen Lernens ist die personelle Besetzung. Zusätzlich zu den für den Regelunterricht vorgeschriebenen Klassen- und Fachlehrerstunden werden der Klasse Stunden der Lehrerinnen und Lehrer für Sonderpädagogik zur Verfügung gestellt. Um eine angemessene Förderung zu gewährleisten, halten wir 2 bis 3 Stunden Doppelbesetzung täglich für pädagogisch dringend notwendig. Erfahrungsgemäß ist es wichtig, dass die Doppelbesetzung insbesondere in den Stunden erfolgt, in denen die Kinder in den Kulturtechniken, bzw. den Kernfächern Deutsch und Mathe unterrichtet werden. Zusätzlich müssen Kapazitäten für die Kleingruppen- oder Einzelförderung der Kinder mit Förderbedarf vorhanden sein. Nur durch eine kontinuierliche Förderung können wir eine angemessene Förderung gewährleisten.

Unverzichtbarer Bestandteil des Gemeinsamen Lernens ist für uns außerdem der Einsatz von Integrationshelfern oder einer anderen pädagogischen Hilfen im Unterricht. Da die Kinder mit Förderbedarf auch die OGS besuchen können, muss auch hier eine Unterstützung gewährleistet sein.

- **Materialausstattung**

Für die gelingende Umsetzung des Gemeinsamen Lernens an unserer Schule und dessen künftige Ausweitung ist es wünschenswert unsere bestehende Ausstattung mit Materialien zur individuellen Förderung kontinuierlich zu erweitern, sodass es allen Kindern ermöglicht wird, entsprechend ihrer Lernvoraussetzungen adäquat gefördert zu werden. Die angeschafften Materialien sollen darüber hinaus auch den Schülerinnen und Schülern ohne Förderbedarfe zugute kommen, denn die Unterrichtsgestaltung sollte v.a. durch das Motto „Lernen durch Begreifen“ geprägt sein, das sich durch Handlungsorientierung und Ganzheitlichkeit auszeichnet. Handlungsorientierung bezeichnet ein Unterrichtskonzept, das

den Lernenden einen handelnden Umgang mit den Lerngegenständen und den Lerninhalten ermöglicht. Es geht davon aus, dass Lernen durch aktive Beteiligung der Lernenden ermöglicht wird und dass Selbsttätigkeit die unverzichtbare Voraussetzung für Selbstständigkeit ist.

"Sagst Du es mir, so vergesse ich es. Zeigst Du es mir, so merke ich es mir bis morgen. Lässt Du mich teilhaben, so behalte ich es für immer" (nach Konfuzius).

Ein wesentliches Merkmal handlungsorientierten Unterrichts ist Ganzheitlichkeit. Das bedeutet, dass der ganze Mensch im Sinne Pestalozzis mit "Kopf, Herz und Hand" - also „ganz“ - angesprochen wird. Die Lernprozesse sind demnach so gestaltet, dass Theorie und Praxis im Sinne eines „learning by doing“ optimal miteinander verknüpft sind, sowie Kopf- und Handarbeit in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander gebracht werden.

Daher ist es für die Zukunft und das Lernen aller Kinder, egal ob mit oder ohne sonderpädagogischem Förderbedarf, wünschenswert, dass zahlreiche Materialien auch weiterhin über den Schulträger finanziert werden.

- **Räumliche Ausstattung**

Ein weiterer Aspekt des Gemeinsamen Lernens ist die räumliche Ausstattung der Schule. Unverzichtbarer Bestandteil einer gemeinsamen Förderung ist ein fester Gruppenraum, in dem die Kinder phasenweise differenziert in Einzelarbeit oder in Kleingruppen gefördert werden können. Dieser bietet sowohl Platz zum Arbeiten und Spielen, einen Computer als auch Raum für Bewegung. Da für die Zukunft gesehen noch weitere Klassen im Gemeinsamen Lernen arbeiten werden, muss sichergestellt sein, dass ein Förderraum weiterhin zur Verfügung steht. Darüber hinaus stehen seit dem Schuljahr 2015/16 ein Snoezelraum und ein Aktivraum zur Verfügung welche unter den Aspekten „Ruhe und Entspannung“ sowie „Bewegung und Aktivität“ genutzt werden können und allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen.

- **Klassengröße**

Um den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Kinder und der gesamten Klasse im Gemeinsamen Lernen gerecht zu werden, versuchen wir, bei der Klassengröße der Lerngruppe, die Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf umfassen auf eine angemessene Schülerzahl zu achten. Erfahrungsgemäß ist eine zu kleine Klasse oder ein zu hoher oder niedriger Anteil von Schülern mit Förderbedarf eher ungünstig für das Klassenklima und die Lernatmosphäre. Leider ist die Umsetzung dieser Zielvorstellung nicht durchweg praktikabel, da äußere Umstände (sinkende Schülerzahlen, Vorgaben vom Schulamt) dies erschweren oder verwehren. Unserer Erfahrung nach sollte die Klassengröße

20-22 Kinder nicht übersteigen. Die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beträgt momentan 1 bis 4 Schüler/innen pro Klasse.

3.2 Teamarbeit und Kooperation

Der Unterricht in den GL-Klassen erfolgt entsprechend der zugeteilten sonderpädagogischen Stundenzahl in Doppelbesetzung. Sowohl Klassenlehrer und Sonderpädagoge sollten hierbei Ansprechpartner für alle Kinder sein. Durch die Doppelbesetzung im Unterricht bietet sich die Chance, dass Klassenlehrer und Sonderpädagoge Unterrichtssequenzen gemeinsam planen und durchführen.

Weitere Unterstützung wird durch die Integrationshelfer (sofern vorhanden) gewährleistet. Regelmäßiger Austausch aller Beteiligten ist hier unabdingbar. Aus diesem Grund sollten regelmäßige Teambesprechungen und feste Teamstunden, die im Stundenplan fixiert sind, zwischen den Klassenlehrern und den Lehrern für Sonderpädagogik ermöglicht werden.

Ein Austausch zwischen den Integrationshelfern, den Sonderpädagogen und der Schulleitung soll einmal pro Quartal erfolgen.

Im Rahmen der Teambesprechungen sollten u.a. folgende Aspekte thematisiert werden:

- Absprache möglicher Teamarbeit im Unterricht
- Erarbeitung von Förderplänen und Schriftwesen
- konkrete Umsetzung von Fördermaßnahmen im Klassenunterricht (z.B. Sitzordnung, Arbeitsformen, Methoden, Material) und Reflexion
- Stundenplanorganisation
- Gestaltung des Unterrichts
- Entwicklung von Differenzierungsmöglichkeiten
- Absprachen mit der OGS
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (z.B. Therapeuten, Ärzte, Psychologen, Jugendamt)
- Kooperation mit den Eltern

3.3 Förderplanung und Überprüfung des Förderbedarfs

"Die Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten, erstellen nach Beratung mit allen anderen an der Förderung beteiligten Personen einen individuellen Förderplan. Sie überprüfen ihn regelmäßig und schreiben ihn fort." (§ 19 (6) AO-SF).

Individuelle Förderpläne sind die Grundlage sonderpädagogischer Förderung. Sie beschreiben den Ist-Stand des Schülers in den verschiedenen Entwicklungsbereichen

(Motorik, Wahrnehmung, Sprache und Kommunikation, Kognition, Sozialverhalten, Lern- und Arbeitsverhalten) und der schulischen Lernsituation (fachspezifische Aspekte). Die Förderplanarbeit hat das Ziel, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten des Kindes festzustellen, Förderziele zu benennen, Fördermaßnahmen zu entwickeln und sie zu evaluieren. Förderpläne werden in Absprache mit allen beteiligten Personen erstellt (Lehrer für Sonderpädagogik, Klassen- und Fachlehrer, Integrationshelfer und evtl. den Eltern). Sie werden in regelmäßigen Abständen (halbjährlich) bzw. bei Bedarf fortgeschrieben und dienen als Grundlage zur jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. (siehe Beispiele von Förderplänen im Anhang). Nach einer probeweisen Anschaffung des Förderplanprogramms „V2“ werden im Schuljahr 2016/17 für alle GL-Schüler Förderhefte geführt. Eine einheitliche Vorgehensweise sollte für die nächsten Schuljahre entschieden werden.

Kinder entwickeln sich fortlaufend. Aus diesem Grund wird regelmäßig überprüft, ob ein festgelegter Förderschwerpunkt noch den aktuellen Förderbedürfnissen eines Kindes entspricht. Bei Bedarf kann der Förderschwerpunkt verändert oder sogar aufgehoben werden (Antrag beim Schulamt): „Die Klassenkonferenz überprüft bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, ob der festgestellte sonderpädagogische Förderbedarf und der festgelegte Förderschwerpunkt weiterhin bestehen, und ob der Besuch eines anderen Förderorts angebracht ist.“ (§ 15 (1) AO-SF)

Für uns ist es oberstes Ziel, allen Kindern eine optimale Förderung zu ermöglichen und eine angenehme Lernatmosphäre zu schaffen. Unsere Kinder sollen miteinander und voneinander lernen. Stellen wir jedoch fest, dass ein Kind trotz aller pädagogischen und sonderpädagogischen Fördermaßnahmen im Rahmen des GU nicht hinreichend gefördert werden kann und/oder das Lernen der übrigen Schüler gefährdet ist, stellen wir nach entsprechendem Beschluss der Klassenkonferenz beim Schulamt einen Antrag auf Wechsel des Förderortes.

3.4 Leistungsbewertung

Bei der Leistungsbeurteilung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird nach § 37 (2) AO-SF zwischen zielgleicher und zieldifferenter Förderung unterschieden: Kinder, die *zieldifferent* gefördert werden (Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung), erhalten in Anlehnung an die Richtlinien für ihren Förderschwerpunkt in den Klassen 1 bis 4 Zeugnisse in Form eines Berichts. Dieser beschreibt die Lernfortschritte in Hinblick auf die für ihn im Förderplan definierten Entwicklungsziele.

Es werden Aussagen zu den entwicklungsbezogenen Lernbereichen wie z.B. Kommunikation, Sozialverhalten, Selbstständigkeit, Leistungs- und Lernverhalten gemacht. Zusätzlich werden die fachbezogenen Unterrichtsinhalte des Schulhalbjahres möglichst konkret beschrieben.

Bei Kindern, die *zielgleich* gefördert werden, werden die Leistungsanforderungen und Grundsätze bei der Leistungsbewertung durch die Lehrpläne und Vorgaben der Grundschule und die Richtlinien und Lehrpläne des jeweiligen Förderschwerpunktes bestimmt.

Abhängig vom individuellen Förderbedarf kann die Leistungsbewertung mit einem „Nachteilsausgleich“ erfolgen. Zum Ausgleich behinderungsbedingter Erschwernisse müssen nach §48 Schwerbehindertengesetz zur Herstellung der Chancengleichheit besondere Hilfsmittel oder Methoden zur Verfügung gestellt werden. Dieses kann beispielsweise eine Zeitzugabe, eine Pause, vergrößerte Materialien, technische Hilfsmittel o.a. sein.

Weiter ist festzuhalten, dass die Lehrer die unbeschränkte pädagogische Bandbreite nutzen können und sollen um den Schülern zu ermöglichen eine geforderte Leistung zu zeigen und somit einen Leistungsnachweis zu erbringen (Schülerinnen und Schüler verfassen beispielsweise Aufgaben einer Klassenarbeit nicht im Klassenverband sondern zu anderen Zeitpunkten und ohne als „Test“ ausgewiesene Arbeitsanweisung um Prüfungsangst und somit Leistungsblockaden zu vermeiden). In den Zeugnissen kann in Form von Bemerkungen oder Lernentwicklungsberichten, die in das Ziffernzeugnis integriert sind, beschrieben werden, unter welchen Bedingungen das Kind die Leistung erbracht hat.

Alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten nach § 37 (3) AO-SF Zeugnisse mit der Bemerkung, dass sie sonderpädagogisch gefördert werden. Die Zeugnisse nennen außerdem den Förderschwerpunkt.

3.5 Übergang in die Sekundarstufe I

Besteht bei Schülern, die *zieldifferent* gefördert werden, nach Beendigung der Grundschulzeit weiterhin sonderpädagogischer Förderbedarf, wird die Förderung an einer entsprechenden Förderschule oder im Gemeinsamen Lernen an einer Allgemeinen fortgesetzt. Die letztere Option soll der Regelfall sein. Die Eltern können zwar Wünsche bezüglich der Wahl der künftigen Schule äußern, die letztendliche Entscheidung der Auswahl des Förderortes liegt jedoch beim Schulamt.

Besteht bei Schülern, die *zielgleich* gefördert werden, nach Beendigung der Grundschulzeit weiterhin sonderpädagogischer Förderbedarf, wird die Förderung an einer beliebigen, von

den Eltern gewünschten Schule fortgesetzt. Im Vorfeld wird mit Vertretern der Grundschule, der gewählten weiterführenden Schule und den Eltern ein Beratungsgespräch bezüglich der Realisierung des Übertritts geführt.

Bereits zu Beginn der 4. Klasse führen wir Gespräche mit den Eltern der Kinder mit Förderbedarf, beraten sie bezüglich des voraussichtlichen Förderortes ihres Kindes und informieren über mögliche Förderorte in der Sekundarstufe I. Leider gibt es momentan nur einzelne weiterführende Schulen, die im Gemeinsamen Unterricht arbeiten. Bei Bedarf stellen wir den Kontakt zu den entsprechenden Schulen her (Hospitationen im Unterricht, Beratungsgespräche).

Bei Schülerinnen und Schülern mit lernzieldifferenten Förderschwerpunkten darf die Beratung der Eltern jedoch nur bezogen auf die Varianten GL oder Förderschule erfolgen, nicht jedoch auf eine konkrete Schule hin (da die Auswahl der Schule vom Schulamt erfolgt).

4. Gemeinsames Lernen und individuelle Förderung

Die Vorstellung des gemeinsamen Lernens und der individuellen Förderung erfordert besondere Unterrichtsprinzipien und Organisationsformen um allen Kindern gerecht werden zu können.

4.1 Kooperations- und Differenzierungsmöglichkeiten

Durch die zum Teil sehr unterschiedlichen Zielsetzungen, Lernvoraussetzungen und Förderbedürfnisse der Kinder mit und ohne Förderbedarf hat der Aspekt der Differenzierung einen sehr hohen Stellenwert im Unterricht. Dabei müssen aber auch immer wieder Situationen geschaffen werden, in denen die Gemeinsamkeit im Vordergrund steht.

Im Schulalltag kann dieses folgendermaßen aussehen:

Gemeinsamkeit (gemeinsames Lernen und Miteinander) wird erreicht durch gemeinsame

- Phasen/ Lernzeiten (Morgenkreis, Erzählkreis, Bewegungsphasen)
- Inhalte
- Ziele
- Lernorte
- Unterstützung/ Hilfestellung
- Spiel und Pausenzeiten
- Methoden und Medien
- Lehrerinnen und Lehrer

Individualisierung findet statt durch Differenzierung auf inhaltlicher, zeitlicher, materieller und methodischer Ebene.

Das Spannungsfeld zwischen **Individualisierung** und **Gemeinsamkeit** lässt sich in der Unterrichts- und Organisationsstruktur am ehesten durch immer wieder wechselnde Unterrichtsformen wie Wochen- oder Tagesplanarbeit, Lernen an Stationen, Freiarbeit, Lernwerkstätten und projektorientiertes Arbeiten erreichen. So können alle Kinder gemeinsam und zugleich individuell lernen.

4.2 Organisation der sonderpädagogischen Förderung

Abhängig von den individuellen Förderbedürfnissen jedes einzelnen Kindes (mit und ohne Förderbedarf) und der Situation in der Klasse kann die sonderpädagogische Förderung folgendermaßen organisiert sein:

- Unterstützung im Klassenunterricht (durch Doppelbesetzung)
- Erstellung differenzierter Arbeitspläne
- Anleitung/Beratung der Kolleginnen, Kollegen und Integrationskräfte
- Vorbereitung differenzierter Arbeitsmaterialien
- Bereitstellung von Hilfsmitteln
- phasenweise Einzel- oder Kleingruppenförderung im Nebenraum (parallel zum Klassenunterricht)
- Förderstunden alleine oder in der Kleingruppe

Die sonderpädagogische Förderung kann zusätzlich spezielle Fördermaßnahme (für alle Schülerinnen und Schüler), die in den täglichen Unterricht oder die Förderstunden eingebunden werden, beinhalten:

- Übungen zur Förderung der motorischen Fähigkeiten
- Auditiv und visuelle Wahrnehmungsförderung
- Konzentrationsübungen
- Sprachförderung
- Verhaltenspläne
- Reflexion des Arbeits- und Sozialverhaltens
- Lernentwicklungsgespräche

5. Perspektiven für die Grundschule Burbach Wahlbach

Gemeinsames Lernen bedeutet, dass *alle* Kinder, mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, gemeinsam, miteinander und voneinander lernen. Höchstes Ziel sollte es hierbei sein, alle Kinder durch einen möglichst hohen Grad an Individualisierung in ihrer Gesamtentwicklung zu unterstützen und zu fördern, um so die individuellen Möglichkeiten der Kinder aufzugreifen, zu vertiefen und zu erweitern. Die Verschiedenheit der Kinder soll zur Normalität werden. Sie ist Teil unserer pädagogischen Arbeit und somit unsere Herausforderung.

Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, ist es wichtig, dass

- Fortbildungen zur Praxis des Gemeinsamen Lernens angeboten und wahrgenommen werden.
- ein regelmäßiger fachlicher Austausch mit anderen GL-Schulen/ GL-Kollegen stattfindet (KOGL-Team, Schulamt Siegen)
- eine finanzielle Unterstützung für den räumlichen wie auch materiellen Ausbau (Förderräume, Barrierefreiheit, vielfältiges Material) durch den Schulträger garantiert ist